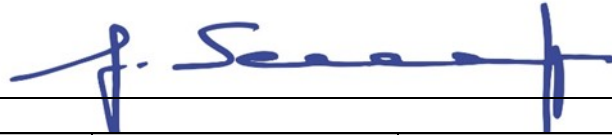


Sitzungsvorlage Nr.: 036/2025
 Bearbeiter.: Juliane Schempp

Sitzung am 11.04.2025
 Aktenzeichen: 656.6

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		J. Schempp	
Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.04.2025	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erschließung Baugebiet „Oberdigisheimer
 Straße“ in Unterdigisheim
 - Bildung eines Abschnitts und einer
 Abrechnungseinheit**

Beschlussvorschlag:

1. Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die Anbaustraße A und für die Anbaustraße B zusammengefasst ermittelt (Abrechnungseinheit).
2. Die beitragsfähigen Erschließungskosten der Abrechnungseinheit werden für zwei Bauabschnitte gemäß vorliegendem Übersichtsplan separat ermittelt (Abschnittsbildung).

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

I Allgemeines

Die Erschließung des 1. Bauabschnittes im Baugebiet „Oberdigisheimer Straße“ in Unterdigisheim ist abgeschlossen. Die Abrechnung des Erschließungsbeitrags steht noch aus. Um diese fertigzustellen, sind die formalen Beschlüsse zur Bildung einer Abrechnungseinheit und zur Bildung von Bauabschnitten erforderlich.

Nach dieser Beschlussfassung wird die Verwaltung die Kalkulation des Erschließungsbeitrags vorbereiten und dem Gremium zum Beschluss vorlegen.

II. Bildung einer Abrechnungseinheit und eines Abschnitts

Voraussetzungen hierzu gewährt § 37 Abs. 2 und 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Meßstetten.

Der Gesetzgeber hat bei seinen Regelungen zum Erschließungsbeitragsrecht im Baugesetzbuch und im Kommunalabgabengesetz zunächst einmal grundsätzlich vorgesehen, dass für jede Erschließungsanlage (Straße) getrennte Erschließungsbeiträge zu veranlagen sind. Die beitragsfähigen Erschließungskosten können jedoch für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst ermittelt werden. Des Weiteren können die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Anbaustraße oder eines Wohnweges ermittelt werden.

Innerhalb des Baugebiets „Oberdigisheimer Straße“ befinden sich die Anbaustraße A und die Anbaustraße B. Die Straßen sind miteinander verbunden, sodass eine Abrechnungseinheit gebildet werden kann. Gemäß der beiliegenden Übersicht wird die Abrechnungseinheit in zwei Bauabschnitten hergestellt.

Anlagen

1 Bebauungsplan „Oberdigisheimer Straße“ in Unterdigisheim

1 Übersichtsplan zur Abschnittsbildung